

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beherbergung, Tagungs- und Bankettveranstaltungen



I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotel Franz, zur Durchführung von Veranstaltungen sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der in service GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder Räume sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotel Franz, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel Franz zustande; diese sind Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel Franz eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Das Hotel Franz haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel Franz die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Franz beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotel Franz beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels Franz steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel Franz bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel Franz rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel Franz verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Franz beruhen.



Hotel Franz in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
email: info@hotel-franz.de

Geschäftsführer:
Holger Gierth
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831
937 St.-Nr.
112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODE1BBE



Ein Unternehmen des Franz Sales Hauses

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel Franz ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel Franz zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Hotel Franz zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotel Franz an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel Franz allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen anheben, höchstens jedoch um 5%.
4. Das Hotel Franz ist berechtigt, den Preis nach billigem Ermessen zu ändern, um die Auswirkungen von Änderungen der mit der Dienstleistung verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Beispiele für Kostenelemente, die den Preis des Dienstleistungsangebotes beeinflussen, sind Kosten für Lebensmittel, allgemeine Verwaltungs- und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Personal, Dienstleister und Dienstleistungen, Energie) sowie staatlich auferlegte Gebühren, Beiträge, Steuern und Abgaben. Bei einer Preissteigerung von über 5% kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
5. Die Preise können vom Hotel Franz ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel Franz dem zustimmt.
6. Rechnungen des Hotel Franz ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel Franz ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Franz berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel Franz bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
7. Bei nachträglichen Rechnungs-Änderungswünschen, seitens des Bestellers nach bereits versandter Rechnung, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00 je geänderter Rechnung.
8. Das Hotel Franz ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.
9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotel Franz aufrechnen oder mindern.



Hotel Franz in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
email: info@hotel-franz.de

Geschäftsführer:
Holger Gierth
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831
937 St.-Nr.
112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE



Ein Unternehmen des Franz Sales Hauses

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Sofern zwischen dem Hotel Franz und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels Franz auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel Franz ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

2. Bearbeitungsgebühr:

Bei bereits festgebuchten Veranstaltungen, welche noch in der kostenfreien Stornierungsfrist storniert werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00.

3. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Veranstaltungen mit bis zu 45 Personen, falls nicht anders vereinbart:

bis 28 Tage vor Anreise: kostenfrei

27 bis 14 Tage vor Anreise: 50% des vereinbarten Gesamtpreises für den gebuchten Reisezeitraum (Raummieten, Restaurantumsatz, Tagungs- oder Bankettpauschalen, Fremdleistungen)

13 bis 0 Tage vor Anreise: 80% des vereinbarten Gesamtpreises für den gebuchten Reisezeitraum (Raummieten, Restaurantumsatz, Tagungs- oder Bankettpauschalen, Fremdleistungen)

Ab 46 Personen und bei Buchung des Saals, falls nicht anders vereinbart:

bis 42 Tage vor Anreise: kostenfrei

41 bis 28 Tage vor Anreise: kostenfrei, wenn weniger als 50 % der Gruppenteilnehmer stornieren, darüber hinaus 30% des vereinbarten Gesamtpreises für den gebuchten Reisezeitraum (Raummieten, Restaurantumsatz, Tagungs- oder Bankettpauschalen, Fremdleistungen)

27 bis 14 Tage vor Anreise: 50% des vereinbarten Gesamtpreises für den gebuchten Reisezeitraum (Raummieten, Restaurantumsatz, Tagungs- oder Bankettpauschalen, Fremdleistungen)

13 bis 0 Tage vor Anreise: 80% des vereinbarten Gesamtpreises für den gebuchten Reisezeitraum (Raummieten, Restaurantumsatz, Tagungs- oder Bankettpauschalen, Fremdleistungen)

Wir empfehlen den Abschluss einer Hotel-Rücktrittskosten-Versicherung.

4. Als Grundlage zur Berechnung der Stornierungskosten dienen die vereinbarten Zimmerpreise. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis bzw. Arrangement Preis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste Buffet des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

5. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist in den prozentualen Stornierungskosten berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.



Hotel Franz in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
email: info@hotel-franz.de

Geschäftsführer:
Holger Gierth
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831
937 St.-Nr.
112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE



Ein Unternehmen des Franz Sales Hauses

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern oder Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotel Franz auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel Franz gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel Franz ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel Franz berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 4. höhere Gewalt oder andere vom Hotel Franz nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 5. Zimmer oder Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 6. das Hotel Franz begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Franz in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 7. ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotel Franz entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel Franz spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel Franz aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel Franz kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotel Franz.
2. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.



Hotel Franz in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
email: info@hotel-franz.de

Geschäftsführer:
Holger Gierth
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831
937 St.-Nr.
112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE



Ein Unternehmen des Franz Sales Hauses

3. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel Franz berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel Franz diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel Franz die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel Franz trifft ein Verschulden.

VIII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.
Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel Franz.
In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

IX. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel Franz für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel Franz von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotel Franz bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotel Franz gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel Franz diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel Franz pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels Franz berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel Franz eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an vom Hotel Franz zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.



Hotel Franz in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
email: info@hotel-franz.de

Geschäftsführer:
Holger Gierth
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831
937 St.-Nr.
112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODE1BBE

X. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel Franz übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels Franz. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Alle vom Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel Franz die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

XI. Haftung des Hotels sowie des Kunden

1. Die Vertragspartner des Hotel Franz bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier gegenüber in vollem Umfang für die durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden.
2. Wird der Hotelier durch höhere Gewalt, Krankheit, Streik o. ä. in der Erfüllung seiner Leistung behindert, so kann hieraus keine Schadenspflicht abgeleitet werden, jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber gegenüber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.
3. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,- sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 5.000,- im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Franz Anzeige macht (§ 703 BGB).
4. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
5. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.



Hotel Franz in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
email: info@hotel-franz.de

Geschäftsführer:
Holger Gierth
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831
937 St.-Nr.
112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODED1BBE



Ein Unternehmen des Franz Sales Hauses

XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen, Tagungs- und Bankettveranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels Franz.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels Franz. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen, Tagungs- und Bankettveranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 3/2023



Hotel Franz in service GmbH
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 0201 . 50707- 301
email: info@hotel-franz.de

Geschäftsführer:
Holger Gierth
HRB 23083
USt-IdNr. DE 119 831
937 St.-Nr.
112/5971/1655

Bank im Bistum Essen eG
Konto 11 791 018
BLZ 360 602 95
IBAN DE08 3606 0295 0011 7910 18
BIC GENODE1BBE



Ein Unternehmen des Franz Sales Hauses